

möglichst nahe gerückt ist. Wir können also nicht mehr gut mit Luther sagen: Wolken und Dunkel *ist* um ihn her, wohl aber: Das Meer gehorcht ihm und die Länder oder Ihm gehorcht das Meer und die Länder. Doch muß dann zwischen den Subjekten auch eine gewisse sachliche Scheidung möglich sein; da diese am wenigsten bei artikel- und attributlosen Hauptwörtern angedeutet ist, herrscht denn neben diesen die Mehrzahl, und niemand möchte anders sagen als Goethe: Vom Eise befreit sind Strom und Bäche. Vgl. auch § 311.

§ 255. **Du und dein Bruder (ihr) kamt zu spät.** Bei mehreren Personenbezeichnungen im Subjekt kann, falls sie verschiedene grammatische Personen darstellen, auch die Übereinstimmung in der Person Schwierigkeiten machen. Wenn andere Personen mit der ersten zusammentreffen, hat diese den Vorzug, und zwar in der Mehrzahl: Damals kamen ich und du oder ich und mein Bruder zu spät; Ich muß gestehen, daß ich und die Lehrer *uns* freuten (L. Corinth). Trifft die zweite und dritte zusammen, so überwiegt meist ebenso die zweite. Gegen diese Regel verstößt freilich Grosse: Weder du noch der selige Vater *haben* (statt *habt* oder nach § 253 *hat*) mich jemals darüber aufgeklärt, und schon bei Lessing: Ich weiß weiter nichts, als daß du und mein Vater in Krieg verwickelt sind; bei Ringsley-Spangenberg: Wenn ich . . . und Sie Religion haben soll (statt *sollen*), so muß es die Anbetung der Urquelle aller Kunst sein. Überhaupt ist der Fehler meist nur in Übersetzungsbüchern daheim, deren Verfasser das Gesetz für die fremden Sprachen natürlich besser kennen als für die eigene. Auch ist die Gefahr zu Verstößen dadurch verringert worden, daß sich heute meist ein zusammenfassendes Fürwort der ersten oder zweiten Person der Mehrzahl zwischen die Subjekte und ihr Verbum schiebt: Scharfenebbe, mein Weib und ich, *wir* gingen zusammen (Goethe). Dieselbe Einschlebung ist heute die Regel, wenn ein an sich der dritten Person angehörendes Relativ, und zwar häufiger der, die, das als welcher, sich unmittelbar auf ein persönliches Fürwort der ersten oder zweiten Person zurückbezieht: Ihr, die *ihr* die Kranken pflegt und den Armen helft. Von der anderen Möglichkeit, nach dem Relativ das persönliche Fürwort nicht zu wiederholen und die dritte Person Sing. zu setzen, wird hauptsächlich nur bei der ersten Person der Einzahl, doch auch, freilich etwas harter Weise, bei der Anrede Sie Gebrauch gemacht: Ich, der mit jedem Herzensschlag ihr angehört (Wieland). Sie, der das erlebte, können sich ausmalen.

§ 256. **Die Verlobung unsrer Tochter . . . beehren sich anzuzeigen N. und Frau.** Häufiger als in dem Verhältnisse zwischen Subjekt und Prädikat wird gerade die Übereinstimmung der Personen nicht beachtet auf dem weiteren Gebiete der Beziehung, die auch zwischen einem Fürwort anderer Satztheile, ja ganz anderer späterer Sätze und einem vorangegangenen Haupt-, ihrem Beziehungsworte, besteht. In kaufmännischen Anpreisungen, in Erklärungen und Danksagungen, in Geburts-, Verlobungs- und Todesanzeigen erregt ein falscher Übergang aus der ersten in die dritte Person in 80 von 100 Fällen berechtigten Anstoß. In der ersten Person sind solche Anzeigen nur richtig, wenn sie in einem vollständigen Satze gemacht werden oder wenn der Name ohne Verbindung damit und durch Punkt abgetrennt darunter gesetzt wird; wenn man dagegen die Anzeige

durch ein Verb in der dritten Person mit dem unterzeichneten Namen verbindet, dürfen auch oben nur die Fürwörter dieser nämlichen dritten Person stehn. Also entweder:

Die Verlobung *unserer* ältesten Tochter H. mit Herrn N. beehren *wir uns* hierdurch ergebenst anzuzeigen.

N.-Schleußig.

Hermann Günther und Frau.

Die Verlobung *ihrer* ältesten Tochter H. mit Herrn N. beehren *sich* hierdurch ergebenst anzuzeigen

H. Günther und Frau.

Es mögen noch einige falsche Anzeigen mit der Verbesserung daneben folgen.

Heute früh ... wurde *unser* guter Gatte, Vater ...., der Kaufmann X. ... von seinen langen Leiden durch einen sanften Tod erlöst, was teilnehmenden Freunden und Verwandten nur hierdurch anzeigen die betrübten Hinterlassenen statt: was *wir* ... nur hierdurch anzeigen. Die betrübten Hinterlassenen. — Nach längeren Leiden verschied heute abend .... mein unvergeßlicher Gatte N. im 73. Lebensjahre. Schmerzerfüllt zeigt dies hiermit an Wilhelmine verw. N. statt nur: In tiefstem Schmerze Wilhelmine verw. N. oder: Schmerzerfüllt teile *ich* hierdurch mit, daß mein .... Gatte ..... verschieden ist. Wilhelmine verw. N.

Erlärlicher, aber noch lange nicht richtig wird der Wechsel, wenn er innerhalb mehrerer Sätze erfolgt, wie ihn namentlich die Unsitte mit sich bringt, seitenlange Briefe in zwei dritten Personen, des Absenders und des Empfängers, wie auf Stelzen einherstreiten zu lassen, statt sich würdig zu fühlen, daß man zu der zweiten angededeten von sich in der ersten rede. Er kehrt aber auch sonst tausendfältig wieder: Erstes Spezialgeschäft in Damen- und Kindermäntel (!) von A. Jonas, Zittau, zeigt hiermit den Empfang sämtlicher Neuheiten in Umhängen usw. an. *Ich* bitte ein geehrtes Publikum, sich von meinen wirklich gediegenen Neuheiten zu überzeugen (statt: Erstes Spezialgeschäft in .... Kindermänteln. Hiermit zeige ich an, daß ich sämtliche Neuheiten ... empfangen habe, und bitte ein geehrtes Publikum ... A. Jonas, Zittau, R.-Str. ...) Sehr oft ist vollständige Fügungslosigkeit das Zeichen solcher Anzeigen: Möbelmagazin vereinigter Tischlermeister Leipzigs empfehlen als passende Weihnachtsgeschenke das und das.

§ 257. *Das Volk* ließ sich von *ihren* Verführern betäuben. Nachsichtiger muß man gegen eine ganze Reihe formell ungenauer, dem Sinne nach richtiger Beziehungen nach Geschlecht und Zahl sein, die unter den § 251 f. gegebenen Gesichtspunkten betrachtet werden können. So muß es statthaft sein, ein Fürwort statt auf die singularische Form eines Sammelnamens oder auf ein Hauptwort selbst auf den pluralischen Inhalt von jenem oder auf den Beisatz bei diesem zu beziehen. So schrieb nicht nur Luther: Ich habe mich offenbart deines Vaters Hause, als *sie* noch in Ägypten waren, und ähnlich Klingler, sondern noch kürzlich auch ein berufener Sprachkennner: Das könnte man der Jugend einprägen, die für solche hohe Empfindungen und große Gedanken noch ganz offen *sind*; und z. B. Ulke: Das Gouvernement hat ihm, glaube ich, jeden Soldaten, den *sie* entbehren können, nachgeschickt.